

6. Epistolar

Brief von Christian Sigismund Richter an August Hermann Francke.

Richter, Christian Sigismund

Halle (Saale), ??..10.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

præf. d. 27. Oct. 1716.

2

Vorsamelter Herr Professor.

Hiemit sende ich das Concept zu dem Disputat
wegen der Sauser; Wolte ich das darinnen
zu ändern oder Sätzen setzen, bitte ich
es hier zu schreiben. Der Magister des Raths
bringt heute in unsern Saal den Abend nicht
auf unsern Saal; Es soll aber heute gehalten
da ich ihn mit dem Burgerschen Saal
denn daselbsthin überföhrten werden.
Deshalb verweise ich 1), daß es mir nicht
gugut, daß diese Sache zu ihrer rechtlichen
Klärung mit dem, was es begehrt wird. Der
müßt aber wohl ich 2) bitten, mir die Urtheile
und den Disputat zu übergeben, darinnen
ist bedacht, daß ich vom Waisensaal zur

Erklärung des Burjanschen Saufs 1050
oder anderswärts anzufangen. Welcher
Sinn in effectu so milgütlich sein können, als
dann ist, gleiches in St. D. Koch gut sein, in
dem Revers von mir gestellt, daß das vorstehende
in Sauf mir nicht eigentümlich ist zu geben.
3) Antwort ist für gut und nötig finden, in
eigenen Vorsohn zu tragen, wo nicht die Meinun-
gen nach meinem Eide ihren Aufenthalt
haben müssen, damit die nicht anders zur
Echt und Engführung sein dürfen; Und ist
glaube, daß dem Saufsauf mit dem Bur-
janschen Sauf nicht oben wird gedient sein:
Gabe ist bei dieser Gelegenheit vorzunehmen
wollen, ob es dem Herrn Prof. nicht gefällig,
mir einige Versicherung zu geben, daß dem
ist oder die Meinungen darmaßhin dem

hauptsache das heißt premium kinder nicht
hin wollen, solbiges willig sagen würden, oder schul-
dig sagen sollen, mit oder ohne Meinigen
dieses saß gegen dem befallung heißt
zu überlassen. Es sind zwar izzig mit lüff-
hauptsache zu bekommen; Ich bin aber nicht zu
willent, mich possessionist zu machen; die Mei-
nigen aber haben sich an dieses saß gewöh-
net, und würden ihm sehr ungschindlich sagen,
wenn die Meistbieten von einem saß in
das andere gehen sollen, da ich die saß nicht
ändern können. Solte aber dinstfall
nirgends bedenklich vorkommen, bin ich damit
aus zu finden. 4) Ist es aller Dinge
sache, was der fl. Prof. in der beistgen an-
fügen, daß mit der zeit die umstände nicht
saß in dargen genossen; Dies auf wohl
gantz und gar verändern. Was er hat nicht

jedem wohl, daß er sich gegen künftige Feind-
gen und Ungerechtigkeiten gütig und vorsichti-
g. Nachdem ich nun dieses auch ab-
schließen will, so muß ich auch
Abfertigung nicht außer Acht lassen. So
bittet ich gleichfalls mich um eine Anweisung zu
erhalten, daß wegen dieser Verhältnisse
von mir oder einem anderen, überdies
oder über lang, kein Saßzins gefordert
werden solle. In einem künftigen Jahre
aber sollte wohl der sonst gewöhnliche Saß-
zins an den Substanz gegen Zerstörung von
einem Medicamenten Handel gewährt wer-
den. In übrigen muß ich dieselbe in
Bott. Vorzügen, und künftige zu Verfügung
des einzigen künftigen Amtes noch ferner
Bott. Zustand, Taugen und Ansehen,
das ist allzeit vor dem
meinen Vorsatz, den ich Professor
des künftigen künftigen
des künftigen künftigen